



GEMEINDE RÖTTENBACH

Landkreis Roth

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Nr. 23 „Freiflächenphotovoltaikanlage Unterbreitenlohe“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Röttenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 beschlossen, für die Grundstücke Flurnummern 1218, 1219 Tfl. sowie 1412 Gemarkung Mühlstetten einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht aufzustellen.

Das jetzige Aufstellungsverfahren betrifft allerdings nur die Flurnummern 1218 und 1219 Tfl. Gemarkung Mühlstetten.

Nach der frühzeitigen Auslegung wurden die Ergebnisse in der Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2025 abgewägt und der Entwurf gebilligt. Weiterhin wurde beschlossen, die Auslegung bzw. die Einleitung der förmlichen Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Nordwesten von Oberbreitenlohe möchte ein privater Vorhabensträger eine großflächige Photovoltaikanlage errichten. Mit der geplanten Photovoltaikanlage können rund 5 MWp Strom erzeugt werden. Der erzeugte Strom wird regionalen Industrieunternehmen zur Verfügung gestellt, überschüssiger Strom in das überörtliche Netz eingespeist. Das Planungsgebiet umfasst ca. 4,3 ha.

Um dem Entwicklungsgebot Rechnung zu tragen, wird die Darstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB im Parallelverfahren entsprechend geändert. Die Fläche wird zukünftig als „Sondergebiet für regenerative Energien – Sonnenenergie“ dargestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern
- Geologie und Boden
- Klima und Luft
- Wasser
- Tiere und Pflanzen
- Fläche
- Mensch
- Landschaftsbild
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Zeitgleich zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet die formelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Behörden und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB statt.

Der vom Gemeinderat Röttenbach in der Sitzung vom 23.06.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes mit Begründung und Grünordnung liegt in der Zeit vom

09.07.2025 bis einschließlich 11.08.2025

im Rathaus der Gemeinde Röttenbach, Zimmer OG 13, Rathausplatz 1, 91187 Röttenbach während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht aus und ist auch auf der Homepage der Gemeinde Röttenbach www.roettenbach.de → Wohnen & Wirtschaft → Bebauungspläne online einsehbar.

Stellungnahmen übermitteln Sie bitte vorrangig elektronisch an: bauamt@roettenbach.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch innerhalb dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern der Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Röttenbach, 01.07.2025
GEMEINDE RÖTTENBACH


i.A. Lutz



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel
Gemeindeverwaltung Röttenbach

Angeheftet am
Abgenommen am
Abzunehmen ab 12.08.2025